



Strass i. Z., 30. November 2016

KUNDMACHUNG

der Niederschrift der 05. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Dienstag, 29. November 2016, im Gemeindesaal der Gemeinde Strass im Zillertal.

Anwesend: Bgm. Ing. Karl Eberharter, Bgm.-Stv. Julia Fill, GV Alfred Enthofer, GR DI Hannes Haas, GR Franz Scheiterer, GR Mag. Wolfgang Schnirzer, GR Michael Eberharter, GR Peter Luxner, GR Heidi Unterladstätter, Ersatzmitglied Johannes Ringler,
entschuldigt: GR Daniel Prantl, GV Alois Rainer
Schriftführer: Martina Ampferer
Beginn: 19:45 Uhr Ende: 21:45 Uhr

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter begrüßt die Gemeinderäte und das Ersatzmitglied. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. September 2016

Das Protokoll der Sitzung vom 27. September 2016 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt und unterfertigt.

2. Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Beiträge für das Jahr 2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Gebühren, Abgaben und Beiträge für das Jahr 2017:

	Gebühr 2017
Grundsteuer A	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Lohnsumme
Vergnügungssteuer	15 % Kartensteuer v. H. und Pauschalsteuer
Hundesteuer	€ 46,00 / Jahr
Erschließungsbeitrag: 2,4 % des Erschließungskostenfaktors von € 174,00 =	€ 4,176
für Baumasse (0,7 v. H.)	€ 2,92 / m ³
für Bauplatz (1,5 v. H.)	€ 6,26 / m ²
Wasseranschlussgebühr inkl. 10 % USt. gem. § 2 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	€ 2,17/ m ³ Baumasse

Kanalanschlussgebühr inkl. 10 % USt für Schmutzwässer gem. § 2 Abs. 4 Tir. Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	€ 4,28 / m ³ Baumasse
Wasserbenutzungsgebühr inkl. 10 % USt	€ 0,54 je m ³ Wasserverbrauch
Kanalbenutzungsgebühr inkl. 10 % USt	€ 1,69 je m ³ Wasserverbrauch
Wasseranschlussgebühr für Tankstellen inkl. 10 % USt.	€ 12,50 je m ² Verkehrsfläche
Wasseranschlussgebühr für Schwimmbecken inkl. 10 % USt.	€ 12,00 je m ³ Rauminhalt
Wasseranschlussgebühr – Pauschalgebühr für die Errichtung von Waschanlagen bei Tankstellen inkl. 10 % USt.	€ 1.420,00
Wasseranschlussgebühr - bei Anschluss von unverbauten und gewidmeten Grundstücken, die für eine Verbauung vorgesehen sind und parzelliert werden – Pauschalbetrag inkl. 10 % USt.	€ 1.320,00
Wasserzins - für die Dauer der Bautätigkeit bis zur Einleitung des Wassers in das Bauobjekt und Einbau des Wasserzählers inkl. 10 % USt	€ 0,20 pro m ² verbaute Fläche
Miete für Hauswasserzähler	6,50
Miete für Großwasserzähler bis 25 m³	20,00
Miete für Großwasserzähler 26 bis 50 m³	150,00
Miete für Großwasserzähler ab 50 m³	405,00
Kanalanschlussgebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser inkl. 10 % USt	€ 3,68 je m ² zu entsorgender Grundfläche
Betriebskosten der Gemeindekanäle für Rotholzer Anstalten inkl. 10 % USt.	€ 0,77 je Einwohnergleichwerte (EGW)
Friedhofsgebühr für 10 Jahre	
Einzel- oder Urnengrab (Nische oder Erdgrab)	€ 166,00
Familiengrab	€ 332,00
Verlängerungsgebühr pro Jahr	
Einzel- oder Urnengrab (Nische oder Erdgrab)	€ 16,50
Familiengrab	€ 33,00
Kostenbeitrag für Graböffnung	€ 378,00
Grabumrandung Einzelgrab	€ 220,00
Grabumrandung Familiengrab	€ 275,00
Kindergartenbeitrag	
je Kind und Monat	€ 30,00
für jedes weitere Kind aus derselben Familie	€ 15,00
Alterserweiterung im Kindergarten – Unkostenbeitrag	€ 3,00
Abfallgebühren inkl. 10 % USt	
Grundgebühr pro Person für Haushalte	€ 10,00
Grundgebühr für Betriebe mit bis zu 3 Beschäftigte	€ 18,30
Grundgebühr für Betriebe für den 4. und jeden weiteren Beschäftigten	€ 6,30
Grundgebühr je Gästenächtigung	€ 0,07
Restmüll je kg	€ 0,32
Biomüll je Liter	€ 0,053
Recyclinghofgebühren:	
Sperrmüll	€ 38,00 / m ³ bzw. € 0,33 / kg
Altholz	€ 25,50 /m ³ bzw. € 0,16 / kg
Eisen	€ 0,03 je kg
Bauschutt sortenrein, Abgabe max. 0,50 m ³	€ 0,16 je kg
Leuchtstoffröhren	€ 0,67 je Stück
Flachglas	€ 0,26 je kg
PKW-Altreifen ohne Felge	€ 2,00 je Stück
PKW-Altreifen mit Felge	€ 5,00 je Stück
LKW- und Traktorreifen	€ 10,00 je Stück

Diverse Gebühren:	
Kopie	€ 0,10
Farbkopie	€ 0,20
Postwurf in Farbe (für Vereine)	€ 50,00
Entgelt für Plakatierung	€ 3,00 je m ² Werbefläche
Kehrbuch	€ 2,00

Wasserbenutzungsgebühr in der Höhe von € 0,54 und die Kanalbenutzungsgebühr in der Höhe von € 1,69 traten bereits mit 1. Oktober 2016 in Kraft. (lt. GR.-Beschluss vom 27. September 2016 – TOP 5)
Alle anderen Gebühren, Abgaben und Beiträge treten mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Förderung für das Jahr 2017:

Förderung für Solaranlagen:	€ 80,00/m ² Kollektorfläche, max. € 960,00 pro Anlage
------------------------------------	--

3. Beschlussfassung über die Verlängerung des Mietvertrages mit:

a. Reisebüro Alex Travel

b. Tourismusverband Erste Ferienregion im Zillertal

a. Verlängerung des Mietvertrages mit dem Reisebüro Alex Travel:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bestehenden Mietvertrag mit dem Reisebüro Alex Travel für weitere drei Jahre bis 31.12.2019, zu verlängern.

b. Verlängerung des Mietvertrages mit dem Tourismusverband, Erste Ferienregion im Zillertal

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bestehenden Mietvertrag mit dem Tourismusbüro Erste Ferienregion für weitere drei Jahre bis 31.12.2019, zu verlängern.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabehöhe für Beschlüsse des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabehöhe für Beschlüsse des Gemeindevorstandes mit € 7.000,00 festzusetzen.

5. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt wird vertraulich, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

6. Berichte

Berichte des Bürgermeisters:

- Geschwindigkeitsmessungen im Ortsteil Unterdorf: in der Zeit zwischen 30.09.2016 und 06.10.2016 wurden insgesamt 10 Geschwindigkeitsmessungen zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt. Nur in einem Fall (01.10.2016) konnte eine Geschwindigkeitsüberschreitung (gemessene 60 km/h) festgestellt werden. Die gemessenen Geschwindigkeiten bewegten sich zwischen 40 und 50 km/h.

- Schutzwege – alle Schutzwege im Gemeindegebiet werden von der BH Schwaz neu verordnet. Für den Verbleib der Schutzwege (Gemeindeamt und im Ortsteil Unterdorf) muss der Bürgermeister im Jänner 2017 bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz einen Antrag stellen. Außerdem ist beabsichtigt, im Bereich des Schutzweges im Ortsteil Unterdorf ein Geschwindigkeitskontrollgerät aufzustellen.
- E-Bike-Ladestation – der Bürgermeister beabsichtigt beim Gemeindeamt (RADHAUS) eine öffentlich zugängliche Landeinfrastruktur aufzustellen. Mit März 2017 startet das Aktionspaket zur Förderung der Elektromobilität von BMLFUW und bmvit in Zusammenarbeit mit den Automobilimporteuren. Der Bürgermeister holt diesbezüglich weitere Informationen ein.
- Pfandlergründe: der Gemeindevorstand hat sich für die Doppelhausvariante entschieden, d.h. die beiden von der Gemeinde erworbenen Grundstücke werden geteilt und damit können 2 Doppelhäuser errichtet werden. Zurzeit gibt es nur 2 Interessenten. In der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung werden die beiden freien Grundstücke abermals beworben.
- Anschaffung eines Salz- und Splittstreuers für den Gemeindetraktor - (drei Angebote werden eingeholt; Beschluss bei der Gemeinderatssitzung am 20.12.2016)
- Unterführung Astholz – wurde am 4. November 2016 durch einen Unfall zerstört; die Unterführung wurde in der Zwischenzeit von den Gemeindearbeitern provisorisch repariert, denn für 2017 wird eine Überdachung angedacht;
- Brückengeländer Gießen – Autounfall am 26. Oktober 2016; Geländer wurde inzwischen wieder repariert (Kosten wurden vom Unfallverursacher übernommen)
- Jungbürgerfeier 2017 für die Jahre 1995 bis 1999 – möglicher Termin 17. oder 18. November 2017 (Bürgermeister tritt diesbezüglich in Kontakt mit 5 bis 6 Jugendlichen)
- Radinformationstafeln Inn- und Zillerradweg – der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.11.2016 beschlossen, die veralteten Informationstafeln durch neue zu ersetzen. Die Kosten dafür übernimmt der TVB.
- Kreuz für Friedhofskapelle – Bgm. Ing. Karl Eberharter informiert den Gemeinderat, dass Gebhard Falch an die Gemeinde herangetreten ist und vorgeschlagen hat, das Kreuz, das früher in der alten Kapelle bzw. im ehemaligen Widum war, an der neuen Aufbahrungshalle zu montieren. Das Kreuz ist ziemlich groß (2,50 hoch und 1,80 breit), deshalb schlägt der Bürgermeister vor, bei der nächsten Gemeinderatssitzung einen Ortsaugenschein durchzuführen, um zu einer Entscheidung zu gelangen.
- Vereinszelte – Bgm. Ing. Eberharter informiert den Gemeinderat, dass die vorhandenen Zelte repariert wurden. Die Kosten dafür betrugen € 3.000,-, davon übernimmt die Hälfte die Gemeinde und die andere Hälfte übernehmen die Vereine (Feuerwehr, Musik, Schützen, Landjugend und Wanderverein – jeweils € 300,-). Für diese Zelte wurde im Vereinslager ein Absperarteil errichtet. Der Schlüssel dazu befindet sich im Gemeindeamt. Jeder Verein muss 2 Personen namhaft machen, die berechtigt sind die Zelte auszuleihen bzw. den Schlüssel abzuholen.

7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Bgm.-Stv. Julia Fill stellt dem Gemeinderat das Kapuzenbadetuch, das bei der Geburt eines Kindes ausgegeben wird, vor. Dieses Handtuch ist neutral für Mädchen und Buben. Für die Geschwisterkinder gibt es Trinkgläser mit Namen und Süßigkeiten; außerdem erhalten die Eltern Gutscheine im Wert von € 100,- und einen Blumenstrauß.
- Anfrage von Bgm.-Stv. Juli Fill betreffend der Raffikapelle: die Fassade ist reparaturbedürftig. Die Kapelle gehört den beiden „Rafflhöfen“. Bgm. Ing. Eberharder wird mit den Besitzern diesbezüglich Kontakt aufnehmen.
- GR Franz Scheiterer fragt an, ob es für den abgesagten Termin am 2. November 2016 (Hochwasserschutz) bereits einen Ersatztermin gibt.
Antwort Bürgermeister: laut tel. Auskunft von DI Markus Federspiel (Amt der Tiroler Landesregierung) werden neue Berechnungsmodelle herangezogen und erst im Frühjahr ist mit einem Ergebnis zu rechnen.
GV Alfred Enthofer informiert den Gemeinderat, dass er eine Interessentengemeinschaft, die aus den Ortsbauernobmännern von Pill bis Kufstein besteht, gegründet hat, da er mit der Form und dem Ausmaß (Hochwasserschutz) von Pill bis Kufstein nicht einverstanden ist.
Alfred Enthofer fordert ein Gesamtkonzept für Tirol.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

Der Bürgermeister


Ing. Karl Eberharder

Tag des Aushanges: 30.11.2016

Tag der Abnahme: 15.12.2016

Für die Richtigkeit der Ausführung


Gemeinde Strass im
Bez. Schwaz